

Vorwort zur ersten badischen Ausgabe.

Zimmer allgemeiner bricht sich die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der heutigen staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung unseres Volkes Bahn. Zimmer deutlicher wird die Erkenntnis, daß eine verständige Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, eine fruchtbare Mitarbeit des Volkes bei der Rechtspflege wie bei der Staats- und der Selbstverwaltung zur notwendigen Voraussetzung hat die Kenntnis von den Grundzügen unseres Rechtslebens, von der Bedeutung, den Einrichtungen und der Verwaltung des Staates und von den natürlichen Gesetzen, welche das Wirtschaftsleben beherrschen. Zimmer lauter wird daher das Verlangen, daß die Schule (dem Beispiele anderer Länder folgend) die dankbare Aufgabe übernehme, die Jugend in das Verständnis des heutigen öffentlichen Lebens einzuführen. Handelt es sich doch hierbei nicht um tiefgründige politische Weisheiten, für welche die Jugend noch nicht reif wäre, sondern um grundlegende, elementare Kenntnisse, welche jedem, der seine Pflichten als Staatsbürger richtig erfüllen will, so notwendig sind, wie im bürgerlichen Leben das Lesen, Schreiben und Rechnen.

Man darf dankbar anerkennen, daß unsere Regierungen diesen Bestrebungen im allgemeinen Wohlwollen und Verständnis entgegenbringen. Um aber weiter zu gelangen, wird zunächst erforderlich sein, den praktischen Nachweis dafür zu erbringen, daß der dem allgemeinen Verständnis zu erschließende umfangreiche Stoff einer richtigen Begrenzung und einer einfachen, leichtfaßlichen Darstellung zugänglich ist. Erst wenn brauchbare Hilfsmittel für die Schule geschaffen sind, wird man auf eine Einführung des neuen Unterrichtsstoffes hoffen dürfen.